

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Produkte und Dienstleistungen  
der Wehner Consulting GmbH im kaufmännischen Verkehr**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wehner Consulting GmbH gelten für alle Angebote, Leistungen und Lieferungen aus Verträgen aller Art, insbesondere aus Dienst-, Werk- und Kaufverträgen.

2. Soweit die Wehner Consulting GmbH für Gewerbetreibende und Unternehmen im Sinne des § 14 BGB oder für juristische Personen des öffentlichen Rechts Leistungen und/oder Lieferungen erbringt, erfolgen diese nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Die Wirkung etwaiger Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers / Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Abweichungen hiervon bedürfen zwingend der Schriftform.

**§ 2**

**Vertragsschluss**

1. Ein Vertrag kommt in der Regel zustande, wenn ein Auftraggeber / Kunde entweder bei der Wehner Consulting GmbH auf sein vorausgegangenes Verlangen angerufen wird oder selbst bei der Wehner Consulting GmbH anruft und im Rahmen des Telefongespräches dem Auftraggeber / Kunden von der Wehner Consulting GmbH ein Angebot unterbreitet wird, welches dieser annimmt.

2. Zur Dokumentation können über Video-Telefonie Gespräche von der Wehner Consulting GmbH im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen aufgezeichnet

werden, wenn der Auftraggeber / Kunde im Voraus hierzu sein Einverständnis erklärt hat.

3. Nach der Annahme eines Angebotes erhält der Auftraggeber / Kunde eine Rechnung per E-Mail verbunden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung.

### **§ 3**

#### **Vertragsinhalte**

1. Vertragsinhalte sind in der Regel Beratungs-, Coaching- und / oder andere Leistungen, die die Wehner Consulting GmbH dem Auftraggeber / Kunden für die Erstellung, Erweiterung, Optimierung und Pflege von Online-Marketing-Kampagnen für Produkte und Dienstleistungen des Auftraggebers angeboten hat und die vom Auftraggeber / Kunden angenommen wurden.

2. Wünscht der Kunde / Auftraggeber vom Angebot der Wehner Consulting GmbH abweichende Regelungen, so werden diese nur wirksam, wenn die Wehner Consulting GmbH dies schriftlich bestätigt hat. Ein Schweigen oder die Aufnahme einer Tätigkeit durch die Wehner Consulting GmbH gelten nicht als Zustimmung.

3. Vom Auftraggeber / Kunden vorgegebene Termine und Zielvorstellungen sind für die Wehner Consulting GmbH nur verbindlich, wenn diese von der Wehner Consulting GmbH schriftlich (per Post, Fax oder Mail) bestätigt wurden.

4. Wurde eine Lieferzeit verbindlich vereinbart, beginnt diese erst mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Informationen.

## § 4

### Zahlungen

1. Zahlungen dürfen nur an die Wehner Consulting GmbH oder an von dieser schriftlich bevollmächtigte Personen geleistet werden.
  
2. Die Abrechnung erfolgt vorab oder aber bei der Vereinbarung einer dauerhaften Betreuung monatlich zur Monatsmitte, wenn im Vertrag keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.
  
3. Der Auftraggeber / Kunde ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Vertragsschluss verpflichtet, der Wehner Consulting GmbH ein ausgefülltes und unterzeichnetes SEPA-Lastschrift Mandat zu erteilen.
  
4. Die Vergütungspflicht des Kunden bleibt auch in den Fällen bestehen, in denen die von der Wehner Consulting GmbH erbrachte Leistung von Dritten, wie bspw. Werbeplattformen und sozialen Netzwerken, die der Auftraggeber / Kunde nutzen will, nicht übernommen werden, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Wehner Consulting GmbH vor.
  
5. Ist mit dem Auftraggeber / Kunden nichts anderes schriftlich vereinbart, sind Zahlungen ohne Abzug sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung und der beigefügten Rechnung auf das Konto der Wehner Consulting GmbH, Floßplatz 13, 04107 Leipzig, bei der Fidor Bank, IBAN: DE71 7002 2200 0020 3436 48 BIC: FDDODEMMXXX zu leisten.
  
6. Die Wehner Consulting GmbH ist berechtigt, alle mit dem Auftraggeber / Kunden vereinbarten Leistungen abzurechnen, auch wenn der Auftraggeber / Kunde Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
  
7. Dienstleistungen und vom Auftraggeber / Kunden bestellte Unterlagen werden erst nach vollständiger Begleichung der Rechnung bzw. bei Zahlung der ersten Rate erbracht bzw. übersandt.

8. Sämtliche vereinbarten Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer und Versandkosten.

## **§ 5**

### **Eigentumsvorbehalt**

Jede von der Wehner Consulting GmbH gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des hierfür vereinbarten Kaufpreises und bis zur vollständigen Erledigung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung resultierender Forderungen (erweiterter Eigentumsvorbehalt) Eigentum der Wehner Consulting GmbH. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung an Dritte ist nicht zulässig.

## **§ 6**

### **Verzug**

1. Gerät der Auftraggeber / Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist die Wehner Consulting GmbH berechtigt, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Rechte Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Das sind 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Währungsunion.

Die Geltendmachung eines höheren Schadens der Wehner Consulting GmbH bleibt ausdrücklich vorbehalten.

2. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers / Kunden ist die Wehner Consulting GmbH berechtigt, die Erbringung von weiteren Leistungen davon abhängig zu machen, dass alle fälligen Forderungen nebst Kosten für ein Inkasso und ggf. eine Rechtsverfolgung durch den Auftraggeber / Kunden ausgeglichen sind. Die Einstellung der Leistungserbringung durch die Wehner Consulting GmbH befreit den Auftraggeber / Kunden jedoch nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag.

3. Die Wehner Consulting GmbH ist in dem Fall berechtigt, dass ein Auftraggeber / Kunde mit dem Ausgleich einer fälligen Zahlung in Verzug geraten ist, ihre zukünftigen Leistungen nur noch gegen Vorkasse zu erbringen.

## **§ 7**

### **Gewährleistung**

1. Die Dienstleistungen, Coachings und Seminare der Wehner Consulting GmbH sind nach bestem Wissen sorgfältig vorbereitet und werden dementsprechend durchgeführt. Alle Materialien, Unterlagen werden nach den jeweils neuesten Erkenntnissen erstellt.

Die Wehner Consulting GmbH übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Schulungsinhalte, Unterlagen und umgesetzten Bausteine.

2. Die Wehner Consulting GmbH haftet nur für Schäden, die durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von ihr verursacht wurden. Der Höhe nach ist die Haftung in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Haftung für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, bleibt davon unberührt.

3. Die Wehner Consulting GmbH haftet insbesondere nicht für Rechtsverletzungen durch verwendete Schlüsselworte, Anzeigentexte, Programmcodes, Inhalte, Gestaltungselemente und dergleichen, die ihr vom Auftraggeber / Kunden zur Verfügung gestellt wurden. Insbesondere ist die Wehner Consulting GmbH nicht verpflichtet, die verwendeten Materialien auf mögliche Verletzungen von Schutzrechten Dritter zu überprüfen. Diese Pflicht obliegt ausschließlich dem Auftraggeber / Kunden.

4. Soweit die Wehner Consulting GmbH von Dritten für Rechtsverletzungen in Anspruch genommen wird, die der Kunde / Auftraggeber zu vertreten hat, hat der

Auftraggeber / Kunde die Wehner Consulting GmbH auf erstes Anfordern von solchen Ansprüchen Dritter vollumfänglich freizustellen.

Sowohl die Wehner Consulting GmbH als auch der Auftraggeber / Kunde haben sich wechselseitig unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, falls ihnen gegenüber Ansprüche Dritter geltend gemacht werden.

5. Die Wehner Consulting GmbH haftet auch nicht für Sperrungen oder Aussetzungen von Accounts durch die jeweiligen Account-Provider, Werbenetzwerke oder sonstige Kooperationspartner des Auftraggebers / Kunden, sofern sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich hierfür die Ursache gesetzt hat.

6. Für neu hergestellte Sachen beträgt die Gewährleistung 12 Monate. Für gebrauchte Sachen ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der jeweiligen Übergabe der Sache an den Auftraggeber / Kunden. Dieser hat unverzüglich die gelieferte Sache auf Mängel zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Den Auftraggeber / Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für Mängel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Mängelrügen werden auch nur dann anerkannt, wenn sie schriftlich unmittelbar der Wehner Consulting GmbH mitgeteilt wurden. Rügen die gegenüber Außendienstmitarbeitern oder Transporteuren oder sonstigen Dritten geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechten Rügen dar.

7. Bei Vorliegen eines festgestellten und ordnungsgemäß angezeigten Mangels, den die Wehner Consulting GmbH zu vertreten hat, steht dem Auftraggeber / Kunden zunächst das Recht zu, von der Wehner Consulting GmbH Nacherfüllung zu verlangen. Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Behebung des Fehlers oder Neulieferung der Ware. Das Wahlrecht, ob eine Neulieferung der Sache oder eine Mängelbehebung erfolgt, trifft die Wehner Consulting GmbH nach eigenem Ermessen. Darüber hinaus hat die Wehner Consulting GmbH das Recht, bei Fehlschlagen eines Nachbesserungsversuchs eine neuerliche Nachbesserung,

wiederum innerhalb angemessener Frist vorzunehmen. Erst wenn diese fehlschlägt, steht dem Auftraggeber / Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder den Preis zu mindern. Ist Gegenstand die Lieferung von Software, ist die Wehner Consulting GmbH berechtigt, pro Mangel drei Nachbesserungsversuche durchzuführen.

## **§ 8**

### **Urheber- und Nutzungsrechte**

1. Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an überlassenen Sachen, wie bspw. Seminarunterlagen, verbleiben bei der Wehner Consulting GmbH. Dem Auftraggeber / Kunden wird lediglich im Rahmen des Auftrags auf die Dauer der Geschäftsbeziehung ein zeitlich sowie inhaltlich beschränktes, nicht übertragbares und widerrufliches Recht eingeräumt, die angebotenen Produkte zu den im Angebot oder Vertrag beschriebenen Bedingungen und Verwendungszwecken zu nutzen. Eine anderweitige und/oder weitergehende Nutzung oder Verwertung ist ausgeschlossen. Dem Auftraggeber / Kunden ist es insbesondere untersagt, die Unterlagen zur Weitergabe an Dritte zu vervielfältigen. Ausgenommen ist die Vervielfältigung zum Zwecke der eigenen Datensicherung.

Ein Vervielfältigungsexemplar darf sonst nur angefertigt und für eigene Zwecke verwendet werden, wenn das Original in Folge einer Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist. Gedruckte Unterlagen dürfen in keinem Fall, auch nicht auszugsweise, nachgedruckt oder nachgeahmt werden.

2. Der Auftraggeber / Kunde hat etwaige, ihm von der Wehner Consulting GmbH übermittelte Zugangsdaten, wie Anschlusskennungen, persönliche Kennwörter, Zugangscods vor dem Zugriff Unbefugter geschützt aufzubewahren.

## **§ 9**

### **Vertragsdauer**

1. Ein Vertrag gilt bei dauerhafter Begleitung, wenn nicht anderes schriftlich im Vertrag vereinbart wurde, für unbestimmte Zeit.
2. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich mit Originalunterschrift erfolgen. Der elektronische Schriftverkehr wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Bei einer bestimmten Vertragsdauer, wie etwa, bei einer Vertragsdauer von 6 Monaten, ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

## **§ 10**

### **Referenznennung**

Der Auftraggeber / Kunde räumt der Wehner Consulting GmbH das Recht ein, ihn in jedem Medium als Referenz zu benennen. Dies umfaßt auch die Nennung und Benutzung evtl. geschützter Bezeichnungen oder Logos. Eine Verpflichtung der Wehner Consulting GmbH zur Referenzbenennung besteht jedoch nicht.

## **§ 11**

### **Allgemeines**

1. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, oder eine Lücke enthalten, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht. Das gilt auch für das Füllen etwaiger Lücken.
2. Von den vorstehend genannten Bestimmungen abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur wirksam in Form einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu dem von den Parteien geschlossenen Vertrag, in dem auf die abgeänderten Bedingungen Bezug genommen wird. Auch die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

3. Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand für alle Verpflichtungen und Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie über seine Wirksamkeit ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des Öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Sitz im Ausland hat, Leipzig.

4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.